

Satzung über die Festlegung
des bebauten
Außenbereichs
des Ortsteils Breitfeld

Aufgrund des § 4 Abs. 4 WoBauErlG vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926) i.V. mit Art. 23 GO (BayRS 2020-I-I-I) in der jeweils geltenden Fassung erläßt die Gemeinde Aholming folgende Außenbereichssatzung:

§ 1

Die Grenzen des Ortsteils Breitfeld für den bebauten Bereich im Außenbereich werden gemäß der in den beigefügten Lageplänen 1:5000 und 1:1000 ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken sowie kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben nach § 4 Abs. 4 WoBauErlG i.V. mit § 35 Abs. 2 BauGB. Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken sowie kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, daß sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen

oder

- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

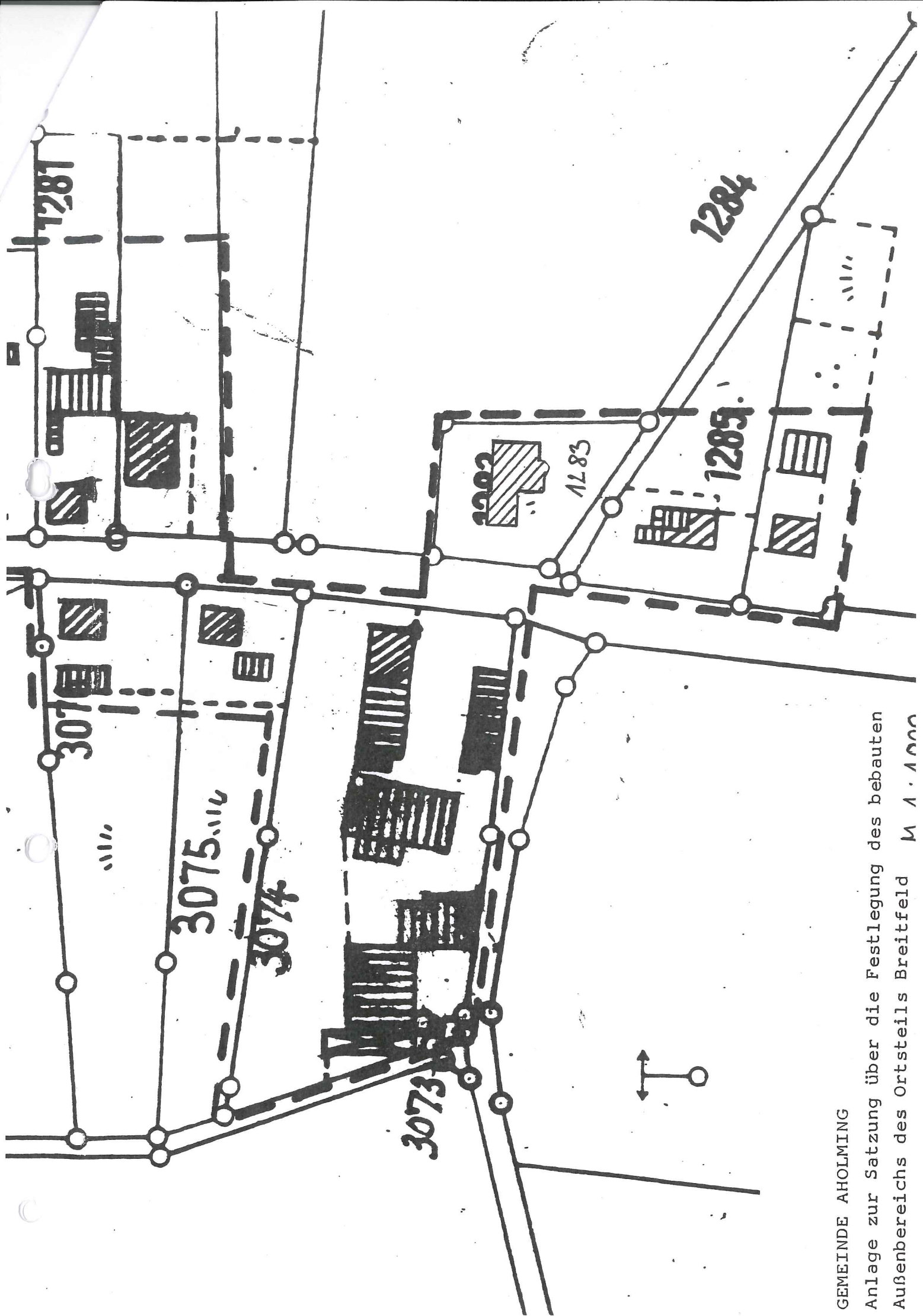
§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aholming, den 9. NOV. 1993
Gemeinde Aholming

Miniflygarden
(Weichselgärten)
Bürgermeister



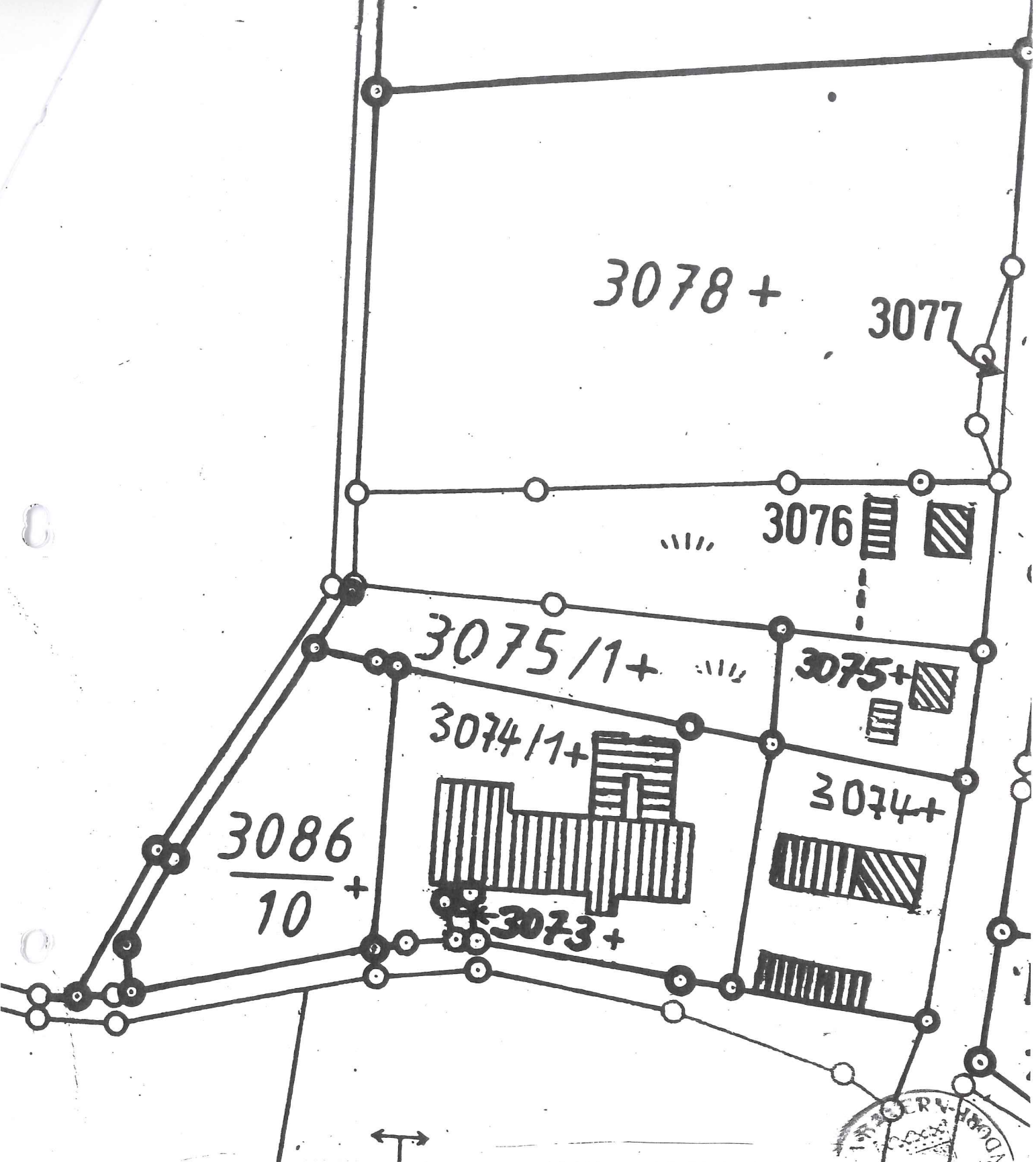


GEMEINDE AHOLMING

Anlage zur Satzung über die Festlegung des bebauten

Außenbereichs des Ortsteils Breitfeld

M 1.1000



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte No 30 - 42.

Maßstab 1: 1000

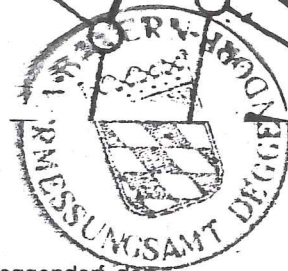
Vergrößerung aus 1: 5000 (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung *Hholming*

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1: 5000 oder 1: 2500



Deggendorf, den
28. Feb. 2000

Vermessungsamt Deggendorf

Haft
i.A.



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
 Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte **NO30-42**
 Maßstab 1: **5000**

Vergrößerung aus 1: / (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)
 Gemarkung **Aholming**

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Deggendorf, den **29. Nov. 1999**
 Vermessungsamt Deggendorf



i.A. *M. G.*



1406

f